

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 17. Januar 1859.)

Der Bundesrath ernannte zum Kommandanten der diesjährigen Centralmilitärschule in Thun den Herrn eidg. Obersten Fischer, in Reinach (Aargau), und zum Kommandanten des in diesem Jahre stattfindenden Truppenzusammenzugs den Herrn eidg. Obersten Egloff, in Zürich.

Mit Schreiben vom 12. dieß übersandte der Schweiz. Konsul in Havre dem Bundesrath seinen Jahresbericht, in welchem er, außer den Nachweisungen über seine Geschäftsführung im Jahr 1858, verschiedene Mittheilungen über Merkantilisches macht, und auch die vom dortigen Hafen aus im zweiten Semester v. J. ausgewanderten Angehörigen der Schweiz angibt.

Nach dieser Angabe, so wie einer frühern, geben wir hier folgende Uebersicht:

### Auswanderung über Havre im Jahr 1858.

Vom	I. Semester.	II. Semester.	Total.
	Personen.	Personen.	Personen.
Kanton Zürich	70	45	115
" Bern	327	97	424
" Luzern	14	5	19
" Uri	2	—	2
" Schwyz	24	5	29
" Unterwalden	4	13	17
" Glarus	29	17	46
" Zug	3	4	7
" Freiburg	16	—	16
" Solothurn	63	24	87
" Basel	23	19	42
" Schaffhausen	90	23	113
" Appenzell	13	9	22
" St. Gallen	21	14	35
" Graubünden	47	13	60
" Aargau	86	61	147
" Thurgau	11	10	21
" Tessin	115	19	134
" Waadt	20	4	24
" Wallis	17	2	19
" Neuenburg	11	6	17
" Genf	1	4	5
	1007 Persf.	394 Persf.	1401 Persf.

Der Bundesrath hat das Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 12. dieß, nach welchem der Zoll von Transitwaaren, die nach Zentnern bezahlen, ohne Rücksicht auf die Distanz, von 30 auf 5 Rappen ermäßigt wurde, auf den 1. Februar nächsthin festgesetzt.

Zu Postkommis sind gewählt worden:

Für Luzern: Hr. Joseph Schürmann, von Ebikon (Luzern), bisheriger Postkommis in Loche.

„ Burgdorf: „ Johann v. Ballmoos, von Heimiswyl, Kts. Bern.

Der bisherige Posthalter in Meilen, Kts. Zürich, ist wegen unordentlicher Geschäftsführung aus dem Postdienste entlassen worden.

(Vom 18. Januar 1859.)

In Folge einstimmigen Beschlusses der h. Bundesversammlung hat der Bundesrath an den Einwohnergemeinderath der Stadt Bern die Anerkennung für den Bau des Bundesrathshauses in nachstehender Urkunde ausgesprochen:

Der schweizerische Bundesrath,

beauftragt durch einstimmigen Beschluß der Bundesversammlung, vom 15. dieses Monats,

urkundet durch Gegenwärtiges:

daß er dem Wohlblöblichen Gemeinderathe der Stadt Bern, zuhanden dieser Gemeinde, seine vollste und wohlverdiente Anerkennung ausspreche für die ausgezeichnete Art und Weise, mit welcher die Bundesstadt Bern die in Betreff der Erbauung des Bundesrathshauses unterm 18. Christmonat 1848 übernommenen Verpflichtungen erfüllt hat.

Dessen zur Befräftigung ist gegenwärtige Urkunde vom Bundespräsidenten und dem Kanzler der Eidgenossenschaft unterschrieben, so wie mit dem eidg. Staatsiegel versehen worden, und soll dieselbe durch eine besondere Abordnung des Bundesrathes dem Wohlblöblichen Gemeinderathe der Stadt Bern in feierlicher Audienz überreicht werden.

Also gegeben in Bern, den achtzehnten Jänner 1859.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

(L. S.)

Stämpfli.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schies.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.01.1859
Date	
Data	
Seite	99-100
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 675

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.